

# RS Vwgh 1988/10/5 88/18/0332

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 05.10.1988

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

AVG §69 Abs2;

AVG §71 Abs1 lit a;

AVG §71 Abs2;

VwGG §42 Abs1;

## Rechtssatz

Durch die Abweisung des Wiedereinsetzungsantrages anstelle der gebotenen Zurückweisung und durch das Eingehen der Behörde in der Begründung des Bescheides auf die Ausführungen zum Vorliegen eines Wiedereinsetzungsgrundes wird die Rechtsposition des Wiedereinsetzungswerbers in keiner Weise verschlechtert.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988180332.X03

## Im RIS seit

28.08.2006

## Zuletzt aktualisiert am

31.05.2010

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)